
20.08.2020

Liebe Schulgemeinde, liebe Eltern,

aufgrund des Infektionsgeschehens in unserem Bereich des Landkreises gilt verbindlich eine Allgemeinverfügung des Kreises vom 17.08.2020, die zunächst bis einschließlich 30.08.2020 gültig ist. Der Schule liegt seit kurzem eine Handlungsempfehlung dazu vor, die mit dem zuständigen Schulamt abgestimmt ist.

Das Tragen der Masken stellt die Schülerinnen und Schüler vor eine große Herausforderung. Wir haben als Schule zum Umgang mit der Maskenpflicht und zur Erleichterung der Einschränkungen folgende Absprachen getroffen:

- Die Masken **müssen** auch im Unterricht getragen werden.
- Die Masken **müssen** einmal während des Vormittagsunterrichts und auch zu Beginn des Nachmittagsunterrichts auf dem Außengelände gewechselt werden. Dies ist eine pädagogisch angeleitete Phase des Unterrichts, die nach einem individuellen Zeitplan organisiert ist.
- Bei medizinischer Indikation kann die Maske häufiger (am Fenster/in der Pause und jeweils unter Einhaltung der Abstandsregel) nach Absprache mit der Lehrkraft gelüftet werden.
- Das Tragen eines Gesichtsvisiers oder eines entsprechend schützenden Schals statt einer Mund-und Nasenmaske ist möglich.

Bitte geben Sie Ihrem Kind Masken in ausreichender Anzahl (mindestens 2-3) und einen Plastikbeutel für die benutzte Maske mit. Stoffmasken sollten nach dem Abnehmen in einem Beutel luftdicht verschlossen aufbewahrt und zu Hause zeitnah am besten mit 95° Grad C, mindestens aber mit 60° Grad gewaschen und danach vollständig getrocknet werden. Diese Regelungen gelten ab Freitag, 21.08.2020.

Der Schule steht ein sehr begrenztes Kontingent an Einwegmasken zur Verfügung, falls die Masken vergessen wurden. Darüber hinaus haben wir keine Möglichkeiten, Ihre Kinder mit Einwegmasken zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Olschewski-Denk

Verteiler:

Homepage

Eltern

Kollegium z.K.

Verwaltung z.K.

Frau Hartman-Lipp: Information der Ganztagskräfte

Frau Schneider: Information der VSS-Kräfte

Hygienebeauftragte